A23 Bewaffnung von Drohnen

Antragsteller*in:	Martin Pilgram (KV Starnberg)
Tagesordnungspunkt:	1. Änderungsanträge zum Wahlprogram

Antragstext

Nach Zeile 632 in PB.I-01 als neues Unterkapitel einfügen:

Keine Bewaffnung von Drohnen

Bewaffnete Drohnen werden überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt und können die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt senken. Es gibt keinen adäquaten Rechtsschutz für mögliche Opfer dieser Gewalt. Durch den vermehrten Einsatz von bewaffneten Drohnen wird der Übergang zu mehr Autonomie in Waffensystemen begünstigt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Bewaffnung von Bundeswehrdrohnen ab und wollen uns international für eine Ächtung von ferngesteuerten Waffensystemen einsetzen.

Begründung

Die Bundesregierung konnte in der DrohnenDebatte2020 die Bewaffnung von Drohnen nicht hinreichend begründen, so konnte sie keine konkreten Zahlen nennen, wie oft Drohnen von befreundeten Streitkräften angefordert werden mussten. Auch sind die vorgelegten allgemeinen Einsatzgrundsätze nicht restriktiv genug und erlauben einen deutlich weitreichenderen Einsatz als in den vom BMVg vorgestellten Schutzszenarien. Gegen die Bewaffnung von Drohnen spricht, dass ihre Verfügbarkeit die Bereitschaft, militärische Gewalt auszuüben, zu steigern droht, weil sie aus der Ferne gesteuert werden und so keine eigenen Verluste entstehen. Zudem können unbemenschte Systeme ein erster gefährlicher Schritt in Richtung mehr Autonomie in Waffensystemen sein.

Die Grünen lehnten in der bisherigen Debatte immer die Bewaffnung von Drohnen ab.